



Versicherungsschutz für

- gesetzliche,
- vertragliche und
- öffentlich-rechtliche Haftpflichtansprüche



Versicherungsschutz für alle Tätigkeiten, die dem Satzungszweck dienen – auch wenn sie in der Satzung nicht eigens erwähnt sind



Versicherung der Eigenschäden die dem Verein durch die Vereinsmitglieder, Mitarbeiter und Vorstände entstehen



Kombinierter Versicherungsschutz für Personen- und Sachschäden (Vereinshaftpflicht), Vermögensschäden und die persönliche Haftung der Vorstände und sonstigen Organe (D&O) in einem Vertrag



Nachhaftung – Versicherungsschutz für unentdeckte, aber bereits eingetretene Versicherungsfälle bis zu 10 Jahre nach Vertragsende



Versicherungsschutz für die Verletzung von Persönlichkeits-, Urheber-Marken- und Schutzrechten



Strafrechtsschutzbaustein Übernahmen der Kosten strafrechtlicher Verteidigung, bis zu einer Höhe von 100.000 Euro



Vertrauensschadenbaustein bei Vermögensdelikten von Mitarbeitern wie Diebstahl, Unterschlagung und Untreue bis zu einer Höhe von 100.000 Euro



Versicherungsschutz für die Verletzung von Geheimhaltungspflichten, bis zu einer Höhe von 25.000 Euro

Kostenübernahme bei Reputationsschäden bis zu einer Höhe von 100.000 Euro

Versicherungsschutz für Beschädigung oder Zerstörung der Website, bis zu einer Höhe von 100.000 Euro



Versicherungsschutz für Eigenschäden bei Verlust von Dokumenten, bis zu einer Höhe von 100.000 Euro